Gemeinde Geiersthal
Aktenzeichen: 6102 -S21

Die Übereinstimmung dieser Fotokopie mit dem Original wird bestätigt.
Geiersthal, den 25.05.2021
Gemeinde Geiersthal

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Geiersthal;
Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 – Aufhebungssatzung;

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Geiersthal hat am 16.03.2021 in öffentlicher Sitzung eine Satzung zur Aufhebung der bisherigen Außenbereichssatzung Hartmannsgrub 2004 beschlossen.

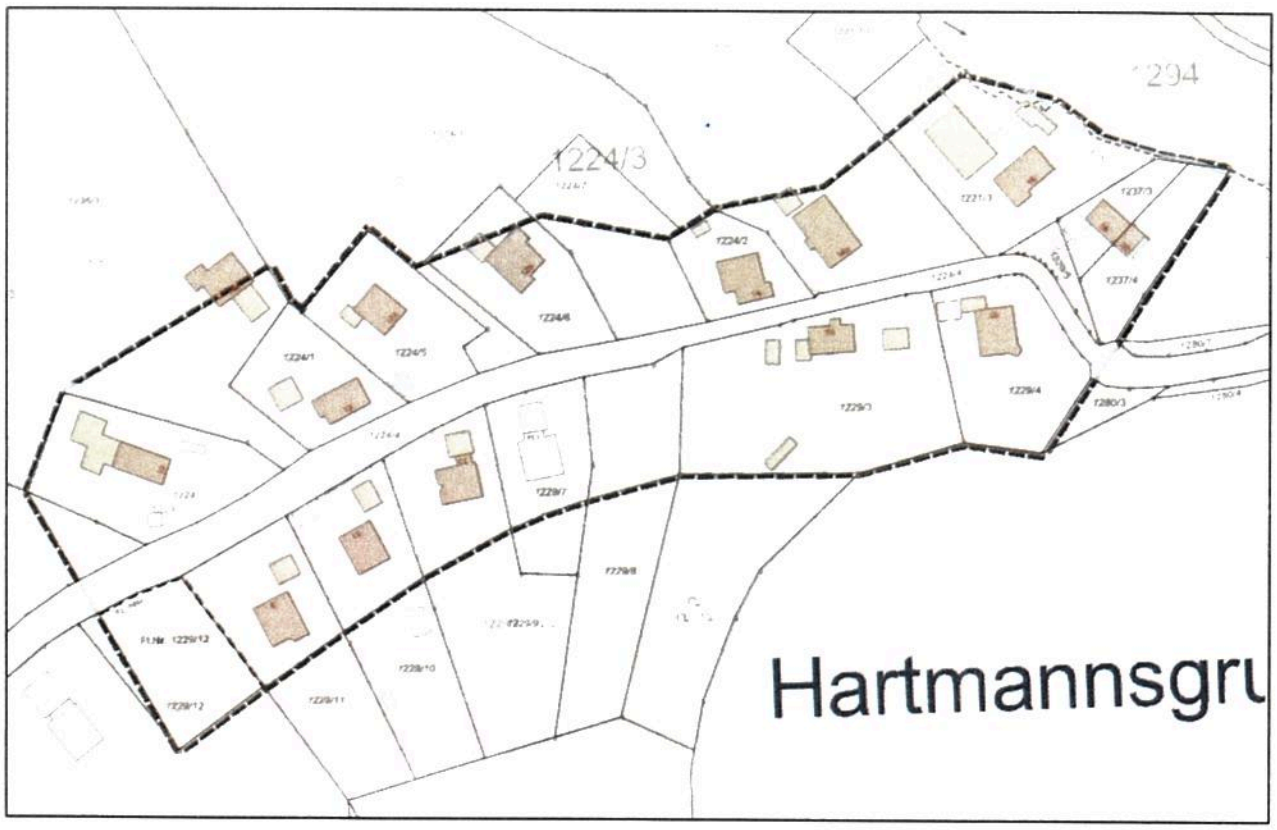

Dieser Beschluss wird hiermit entsprechend § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die o. g. Aufhebungssatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Geiersthal, Rathausstraße 5, 94244 Geiersthal, Zimmer Nr. 25 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.